

2. II. 234. **Requisitorial.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Obergerichte zu schreiben:

Unter Bezugnahme auf Ihr bezügliches Gesuchschreiben vom 30. November 1897 beehren wir uns, auf Grund eines vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingegangenen Berichtes zum Zwecke weiterer Veranlassung Ihnen zur gefl. Kenntniss zu bringen, daß die Einvernahme des Auswanderungsagenten Marius Bonnard in Marseille in Vollziehung des Requisitorials des Bezirksgerichtes Zürich an das Gericht zu Marseille in der Zivilprozeßangelegenheit Schilling contra Zwischenbart auf Dienstag den 15. Februar nächsthin angefertigt worden ist.